

Nummer: 2022/0187

Publikationsdatum: 23.03.2022, Ausgabe 12/2022

Rubrik: 12 Verkehrsvorschriften

Kontakt: Sicherheitsdepartement

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 5

Für nachstehende Verkehrswege ergehen im Zusammenhang mit dem städtischen Strassenbauprojekt Nr. 12022 und zwecks Verkehrssicherheit sowie Schaffung klarer Vortrittsverhältnisse folgende Verkehrsvorschriften:

Sihlquai Abbiegeverbot

Das Abbiegen nach rechts ist verboten:
bei der Einmündung in die Zollstrasse, ausgenommen ist der Verkehr mit Fahrrädern und Motorfahrrädern.

Zollstrasse Kein Vortritt

Der Vortritt wird aufgehoben:
bei der Einmündung der Zollstrasse in den Sihlquai.

Die Verkehrsvorschriften werden mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.

Gegen diese Anordnung kann beim Stadtrat (Postfach, 8022 Zürich) innert 30 Tagen ein schriftliches Begehren um Neubeurteilung gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.

Die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften sind im Anhang einsehbar.

Anhang

- Unterlagen Verkehrsvorschriften